

Anne Steckner

Marxistische Parteiendebatte *revisited* Zur Verortung politischer Parteien in der Bürgerlichen Gesellschaft

Gegenüber einer vorwiegend herrschaftsaffirmativen Parteienliteratur im Rahmen von *governance*-Ansätzen, modernisierungstheoretischen Paradigmen oder einer institutionen-zentrierten Regierungslehre tritt marxistische Gesellschaftstheorie mit dem Anspruch an, Parteien herrschaftssensibel zu untersuchen. Die materialistische Parteiendiskussion hat vorwiegend in den 1970er und 1980er Jahren eine intensive Phase der „theoretischen Vorverständigung“ (Elfferding et al. 1983: 6) erlebt, in deren Folge – anders als die Debatten um eine marxistische Staatstheorie – keine fundierte Weiterentwicklung stattgefunden hat. Daher kann bislang auch nicht von einer materialistischen Parteienlehre gesprochen werden¹.

Die Aufarbeitung der Diskussion offenbart, dass die im Marxismus geführten Debatten um die Verortung von Parteien in der Bürgerlichen Gesellschaft zwar vielfältige Anregungen enthalten, zugleich aber einer Erweiterung bedürfen, da sie sich vielfach in Form- und Funktionsbetrachtungen erschöpfen. Ein materialistisch fundiertes Verständnis zur Rolle von Parteien im Kapitalismus kann nur weiter entwickelt werden, wenn die oft klassenreduktionistisch angelegte Parteikonzeption um andere soziale Antagonismen erweitert und ihre offene Flanke zum Funktionalismus überwunden wird. Der Vorwurf des Funktionalismus verweist auf die mehr oder weniger explizit zugrundeliegende Vorstellung, „die Erklärung für einen Gegenstand sei in der Suche nach seinem ursprünglichen ‘Zweck’ zu finden“ (HKWM: 1156). Dass ein bestimmter Sachverhalt funktional ist, liefert aber noch keine ausreichende Erklärung dafür, dass und warum er tatsächlich existiert. Mit Blick auf die marxistische Parteiendebatte ließe sich dann von Funktionalismus oder Determinismus sprechen, wenn vom „Standpunkt der fertigen Phänomene“ das „permanente Funktionieren herrschaftlicher Reproduktion“ (ebd.: 1151) durch die Parteien unterstellt oder aber ihre praktisch-politische

1 Einen ersten Übersichts-Artikel liefert Thomas von Winter (1982), der allgemeine Untersuchungskriterien für eine marxistische Parteienanalyse zusammenträgt und unterschiedliche Ansätze kritisch diskutiert.

Tätigkeit als Reflex bestimmter ökonomischer Gesetzmäßigkeiten bestimmt wird. Dies ist – wie noch zu zeigen – zuweilen der Fall.

Mit dem von Antonio Gramsci ins marxistische Denken eingebrachten Gespür für die Bedeutung von konsensualen Elementen in der Ausübung von Herrschaft *als Hegemonie* wird die Frage nach der Rolle von Parteien als politischen Akteuren in all den Bereichen der Gesellschaft aufgeworfen, in denen um Zustimmung gerungen wird. Hegemonietheorie im Sinne Gramscis will die Stabilitätsreserven von Herrschaft erkunden, dabei mögliche Widersprüche und Risse im Machtgefüge ausmachen, um die Potentiale einer grundlegenden Transformation der bestehenden Verhältnisse zur perspektivischen Überwindung von Herrschaft auszuloten. Eine *materialistisch fundierte, hegemonietheoretisch erweiterte* Konzeption von Partei unterscheidet zwei Dimensionen, die in Gramscis Denken oft miteinander verwoben sind, hier aber analytisch getrennt werden: zum einen die *politisch-strategische* Frage des Aufbaus einer sozialistischen Hegemonie und die Rolle der herrschaftskritischen, antagonistischen Partei in diesem Prozess; zum anderen die *analytische* Frage nach der (zuweilen prekären) Stabilisierung von Herrschaft durch Sicherung von Gefolgschaft, also der Blick auf die organisatorisch-konsensuale Bedeutung von Parteien in der Ausübung bürgerlicher Hegemonie. Die folgenden Überlegungen gehen ausschließlich der zweiten Frage auf den Grund. Sie verfolgen das Ziel, auf *theoretisch-begrifflicher Ebene* einige Überlegungen für ein kritisches Verständnis politischer Parteien in kapitalistischen Herrschaftsverhältnissen zusammenzutragen, das als Anregung und Instrumentarium für empirische Untersuchungen dienlich sein kann.

1. Strukturelle Ebene: Form und Funktionen von Parteien

Die Strukturlogik der kapitalistischen Produktionsweise zeichnet sich durch Privateigentum an den Produktionsmitteln sowie durch Mehrwertsteigerung und Profitstreben in marktvermittelter Konkurrenz aus. Ihre charakteristischen Rechtsformen sind Vertragsfreiheit, Staatsbürgerschaft und formale Gleichheit vor dem Gesetz. Ihre kennzeichnende Arbeitsteilung beruht auf der Trennung ausführender Tätigkeiten von der Planung, Organisation, Anweisung und Kontrolle der Produktion sowie auf der Trennung von Hand- und Kopfarbeit². Wenngleich seit mehr als einem Jahrhundert weltweit vorherrschend, ist diese

2 Gramsci kritisiert die Vorstellung, eine bestimmte Tätigkeit sei ausschließlich Hand- oder Kopfarbeit: „In jeglicher körperlicher Arbeit, auch der mechanischsten und degradiertesten, ist ein Minimum an technischer Qualifikation vorhanden, das heißt ein Minimum an kreativer intellektueller Tätigkeit [...]“ (H12, §1: 1500). Dennoch ist die Trennung

Produktionsweise in ihrer Dynamik krisenhaft, konfliktiv und widersprüchlich. Das bedeutet nicht, dass der Kapitalismus permanent kurz vor dem Zusammenbruch stünde oder sich die Bürgerliche Gesellschaft allerorten im offenen Bürgerkrieg befände – wenngleich sie auf Zwangs- und Gewaltverhältnissen unterschiedlicher Art beruht. Im Gegenteil, gerade ihr hoher Grad an Dynamik, Flexibilität und zerstörerischer Selbsterneuerung zeichnet die kapitalistische Produktionsweise aus. Nun zeigt sich, dass im Rahmen parlamentarischer Demokratien die aus den strukturellen Widersprüchen des Kapitalismus erwachsenden gesellschaftlichen Konflikte flexibel austariert und bürgerliche Klassenherrschaft relativ erfolgreich organisiert und stabilisiert werden kann. Vor diesem Hintergrund muss eine materialistisch begründete Parteientheorie sich mit der Frage auseinandersetzen, wie sich die ökonomische Herrschaft einer spezifischen sozialen Gruppe (der Bourgeoisie), die aus dem Privateigentum an den Produktionsmitteln, ihrer Verfügungsgewalt über den geschaffenen Mehrwert sowie ihrem Kommando über die Arbeit entspringt, in politische Macht und ideologisch-kulturelle Führung übersetzt und welche Bedeutung darin den Parteien bzw. dem Parteiensystem zukommt. Dem emphatischen Diktum von Richard Stöss (1983: 23) folgend, Parteientheorie sei notwendig Gesellschaftstheorie, gilt es aufzuzeigen, inwiefern die gewichtige Stellung der Parteien im Parlamentarismus auf den kapitalistischen Produktionsverhältnissen ruht und eben diese Verhältnisse reproduziert, „obwohl die Parteien im Prinzip *keine subjektlosen ‘Instrumente’ der Bourgeoisie* sind“ (Jäger 1979: 54).

Gramsci thematisiert die Konstituierung der herrschenden Klassen zur führenden Kraft als einen konflikthaften Prozess der Staats-Werdung. Der kapitalistische Staat ist aus hegemonietheoretischer Perspektive die Form der Selbstorganisation der Bourgeoisie als führende Klasse. Bürgerliche Parteien sind der geschichtliche Ausdruck dieser *Staat gewordenen* Klasse. Über ihre in zahlreiche Felder (Parteien, Recht, Bildungsapparate, Öffentlichkeit und Bürokratie) ausdifferenzierte und unter Beweis zu stellende Führungsfähigkeit schafft die Bourgeoisie ein für sie günstiges Terrain, auf dem Kompromisse zwischen ihren unterschiedlichen Fraktionen sowie im Verhältnis zu subalternen Klassen entwickelt werden müssen. Diese Entwicklung und Expansion des Bürgertums ist aber keine Selbstverständlichkeit. Die Bündnis- und Kompromissbildungen stellen sich dar als ein „ständiges Sich-Bilden und Überwunden-Werden instabiler Gleichgewichte“ (H13, §17: 1561). Welche Rolle spielen die Parteien in diesem Prozess?

von Hand- und Kopfarbeit, also von primär körperlichen und vorwiegend geistigen Tätigkeiten, ein wichtiges Herrschaftsmoment der Arbeitsteilung im Kapitalismus.

Parteiform im Kapitalismus: zum Verhältnis von Staat und Gesellschaft

Eine infolge ökonomischer Konkurrenzverhältnisse von vielfältigen Interessendifferenzen durchzogene und in Klassenfraktionen gespaltene Bourgeoisie ist bestrebt, ihre ökonomische Herrschaft *als Klasse* aufrechtzuerhalten, indem sie sich durch politische Tätigkeit im Staat zu einem mehr oder weniger einheitlichen Kollektivwillen (Gramsci) formiert. Dieser Prozess der Artikulation unterschiedlicher Interessen, Strategien und Allianzen geschieht in der Regel weder konfliktlos noch widerspruchsfrei. Er ist für die Aufrechterhaltung kapitalistischer Herrschaft insofern unabdingbar, als nicht etwa mächtige Einzelkapitale, erfolgreiche Unternehmer oder betuchte Honoratioren, sondern der demokratisch legitimierte bürgerliche Staat *für* die Bourgeoisie (und zuweilen *gegen* die Interessen einzelner ihrer Fraktionen) die vereinheitlichende Aufgabe des ideellen Gesamtkapitalisten (Engels) und pädagogischen Erziehers (Gramsci) übernimmt. Dem Staat, dessen finanzielle Grundlage sich in Form von Steuern und Abgaben aus einem Teil des abgeschöpften Mehrwerts in der Produktion speist, obliegt es, für die Aufrechterhaltung vorhersehbarer Akkumulationsbedingungen und möglichst stabiler gesellschaftlicher Verhältnisse zu sorgen. Da die auf der kapitalistischen Produktionsweise gründende bürgerliche Herrschaft aber kein struktureller Selbstläufer, sondern ein konfliktives Feld politischer Auseinandersetzungen – auch innerhalb der Bourgeoisie – ist, hat das Parteiensystem für die „intellektuelle und moralische Führung“ (H19, §24: 1947) der herrschenden Klassen gewichtige Funktionen inne. Letztere müssen sich als handlungsfähige Kollektive organisieren. Dies tun sie maßgeblich über die Parteien, genauer: über die Partei als genuin bürgerlicher Form der Austragung politischer Kämpfe und der Interessenartikulation im Staat auf der Grundlage ökonomischer Konkurrenz (Greven 1977: 142f.).

Zwar braucht die Bourgeoisie hierfür keine *eigene*, ihr unmittelbar zugehörige und von ihr eingesetzte Partei. Aus ihren Spaltungen und widerstreitenden Interessen *als Klasse* erwachsen der politische Ausgleich durch *unterschiedliche* Parteien und die relative Autonomie des Staates gegenüber den Klassen und Klassenfraktionen. Ihren Interessen zuträgliche Kompromissgleichgewichte erhält die Bourgeoisie laut Gramsci „gerade dadurch [...], dass sie mit ihren Mitteln, reihum, diese oder jene Partei auf dem bunten politischen Schachbrett unterstütz[t] [...]“ (H15, §2: 1712). Insofern greift ein mechanistisches Verständnis von Partei als unmittelbar verlängerter Arm des Kapitals oder als exklusives Instrument in den Händen der Herrschenden zu kurz. Ökonomische und außerökonomische Herrschaft fallen nicht in eins. Doch bedarf die Bourgeoisie des Parteiensystems, um ihre Interessen im Staat bündeln, formieren und durchsetzen zu können: „Die herrschende Klasse herrscht nicht mehr, indem sie [unmittelbar] ‘regiert’ (wie in der selbstverständlichen Identität von staatlicher Gewalt und Ausbeu-

tungsfunktion noch im Feudalismus), sondern indem sie in einer Anordnung des institutionalisierten 'Klassenkampfes' ein Kräfteverhältnis zu ihren Gunsten aufrechterhält. Das Feld dieses Kampfes sind die Parteien.“ (Elfferding 1983: 13) Parteien sind also weder *an sich staatliche* Institutionen noch *an sich gesellschaftliche* Organisationen. Hier lässt sich an Debatten marxistischer Gesellschaftstheorie anschließen, wonach gerade die Trennung zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Politik und Ökonomie, öffentlich und privat etc., Ausdruck bürgerlichen Selbstverständnisses und dem dieser Trennung innewohnenden Herrschaftsverhältnis funktional ist (Greven 1977: 107f.): „Zu dieser Herrschaftsfunktionalität tragen die politischen Parteien durch die besondere Art ihrer gesellschaftlich-politischen Einbindung in die *beiden* Sphären der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft erheblich bei.“ (ebd.: 122) Folglich ist die Frage, ob Parteien nun staatliche oder gesellschaftliche Organisationen sind, falsch gestellt. Vielmehr stellen beide 'Sphären' einen unauflösbaren gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang dar. Gerade insofern ökonomische Herrschaft und politische Macht in der bürgerlichen Gesellschaft nicht in eins fallen, also *voneinander geschieden* sind, bilden sie eine historisch spezifische Formation, deren getrennte 'Bereiche' es als *Einheit* zu betrachten gilt. Hierbei geht es aber nicht nur um begrifflich zwar unterschiedene, empirisch aber zusammengehörige 'Bereiche', sondern auch um den *Modus*, welcher in der Ausübung von Herrschaft zu einem gegebenen Zeitpunkt (einem bestimmten Land, einer bestimmten historischen Epoche, einer konkreten politischen Situation etc.) überwiegt: derjenige von Zwang, Gewalt und Sanktionen gegenüber demjenigen von Zustimmung, konsensbasierter Norm und Freiwilligkeit – unter Zwangsverhältnissen. Insofern sind Parteien beides: Zivilgesellschaft und politische Gesellschaft. In ihnen bündelt, organisiert und artikuliert sich gesellschaftliche Macht, die Staat werden will – oder es bereits ist und danach strebt, ihre Herrschaft abzusichern. Demgegenüber unterschlägt die Verortung der Parteien als eigenständige *Vermittler zwischen* dem 'öffentlichen, potentiell autoritär-monolithischen' Staat und der 'privaten, pluralen, zivilen' Gesellschaft den Klassencharakter der kapitalistischen Ordnung, auf der das Parteiensystem gründet, und reproduziert das bürgerlichen Selbstverständnis: „Nur etwas in zwei Sphären vorgeblich gespaltenes rechtfertigt ein besonderes Medium, besondere Organisationen der Transmission; die Fiktion der Aufspaltung ist die logische und reale Bedingung der Existenz politischer Parteien.“ (Greven 1977: 130) Gerade insofern die bürgerliche Ordnung nicht in zwei Sphären von Staat und Gesellschaft zerfällt, sondern ein komplexes Ganzes bildet, die sich aber als zwei getrennte Bereiche darstellt, unterliegen die Parteien in der parlamentarischen Demokratie bestimmten Funktionsanforderungen. Diese werden in der marxistischen Parteiendebatte unterschiedlich diskutiert.

Parteien als Knotenpunkt der Regulation

Dieses Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft bzw. Politik und Ökonomie wird von den im Vergleich zur ausbuchstabierten *Staatstheorie* überschaubaren Ansätzen materialistischer *Parteiendiskussion* in unterschiedlicher Weise bestimmt. Häusler/Hirsch (1987: 651) analysieren Parteien als „Bestandteile eines umfassenden Regulationszusammenhangs historischer gesellschaftlicher Formationen“ im Kapitalismus. Im Staat – das vermachtete Terrain konfliktiver Auseinandersetzungen zwischen und innerhalb der Klassen – bilden Parteien einen wichtigen Knotenpunkt dieser institutionalisierten Form der Regulation. Die Besonderung des Staates in der Bürgerlichen Gesellschaft beruht den Autoren zufolge unter anderem auf der Existenz eines Parteiensystems: „Die [...] in permanenten Auseinandersetzungen und Kämpfen immer neu herzustellende, zugleich aber system-reproduktionsnotwendige ‘Besonderung’ oder ‘relative Autonomie’ des Staates verdankt sich zu einem wesentlichen Grad der Parteiform und der daran gebundenen regulativen Potentiale.“ (ebd.: 656) Auch für die Vereinigung des Blocks an der Macht (Poulantzas), also der politischen Einheit der herrschenden Klassen, wird den Parteien eine wichtige Rolle beigemessen. W.F. Haug (1987: 675f.) kritisiert an dieser Verortung die Schlagseite zum Funktionalismus: Der Ansatz von Häusler/Hirsch unterstelle ein vermeintlich geschlossenes System, dessen organisatorischen Anforderungen an seine eigene Reproduktion sich alles unterwirft. Zudem fehle eine Perspektive ‘von unten’, wodurch der Blick für kleinteilige Veränderungen, Verschiebungen und Infragestellungen verstellt sei und „alles unter der Glasglocke eines Regulationssystems“ (ebd.) bliebe. Wenngleich seine Kritik an dieser regulationstheoretisch verorteten Parteienkonzeption, in der „alle Parteien [...] als Glieder eines selbstreproduktiven *Systems*“ (ebd.) gelten, einen wichtigen Punkt trifft, so berührt die von der Regulationstheorie ins Zentrum gerückte Frage nach den Bedingungen der Reproduktion der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse und Lebensweisen den Kern materialistischer Theoriebildung. Solange die Frage nach der Reproduktion sich nicht ausschließlich auf ökonomische Dimensionen kapriziert (sondern die Fortschreibung sämtlicher gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse in den Fokus nimmt), nicht zu unhinterfragten Annahmen über die Stabilität eines Systems versteinert oder als heimliches Telos der Entwicklung einer bestimmten Gesellschaftsformation unterstellt wird, kann sie zur Schärfung des Blicks auf die Bedeutung von Parteien als ebenso regulative wie umkämpfte Institutionen gesellschaftlicher Reproduktion beitragen. Um es mit Häusler/Hirsch (1987: 655) zu sagen: „Das Parteiensystem verkörpert den Teil des regulativen Institutionenkomplexes, in dem antagonistisch-plurale Interessen und Handlungsweisen in der Weise produziert, artikuliert, gerichtet, geformt, gefiltert und miteinander verbunden werden, dass ein relativ kohärentes, die gesamtgesellschaftliche

Reproduktion gewährleistendes *staatliches Handeln sowohl ermöglicht als auch legitimiert wird.*“ Parteien kommt in ihrer stabilisierenden Funktion mithin eine zentrale Bedeutung für die effiziente und demokratisch legitimierte Bearbeitung der der kapitalistischen Gesellschaftsordnung entspringenden Widersprüche zu. So betrachtet sind Parteien die „praktische Lösungsform“ (Elfferding 1983: 12) dieser Widersprüche. Problematisch wird diese Funktionsbeschreibung dann, wenn unterstellt wird, dass die Funktion notwendigerweise erfolgreich realisiert würde.

Parteien als Ort der Selektion und Durchstaatlichung gesellschaftlicher Konflikte

Das Parteiensystem wird nicht nur als anerkannter Modus für die regulative Bewältigung von gesellschaftlichen Konflikten konzeptualisiert, mehr noch: Es ist zugleich ein „Mittel der *Durchstaatlichung* der Gesellschaft“ (Häusler/Hirsch 1987: 658), insofern es „die gesellschaftlichen Interessen nach der Logik des Staates“ (ebd.) ordnet und das Politische herrschaftlich formiert. Eine weitere Funktion der Parteien besteht demnach darin, ihr gesellschaftliches Vorfeld „nach der Logik staatlicher Politikformulierungs- und Entscheidungsprozesse sowohl zu polarisieren als auch zusammenzufügen“ (ebd.: 657). Das betrifft keineswegs nur die Parteien, derer sich die Bourgeoisie bedient, sondern ebenso Parteien, die mit dem Anspruch antreten, im vermachteten Terrain des Staates für die Interessen der Beherrschten Politik zu machen. Wenngleich sie bspw. eine sozialistische Programmatik verfolgen – auch sie können nicht außerhalb der strukturellen Logiken staatlicher Institutionen agieren.

Indem Parteien als Knotenpunkt der Interessenartikulation im Staat fungieren, können sie entscheidenden Einfluss darauf nehmen, was als Konflikt in die politische Arena hineingelassen wird, kurz: was überhaupt als politisch gilt und der Austragung für wert befunden wird. Sie setzen somit die Entscheidungsagenda. Natürlich können außerparlamentarische Kräfte, zivilgesellschaftliche Interessengruppen und nicht-staatliche Organisationen ihre Konfliktfähigkeit versuchen unter Beweis zu stellen, um ihren Interessen Gehör zu verschaffen und die Bearbeitung des betreffenden Konflikts zu erzwingen. Doch die Macht der Selektion obliegt dank ihres „Politikmonopols“ (ebd.) zu einem beachtlichen Teil den Parteien als legitime Repräsentanten und anerkannte Sprachrohre unterschiedlicher Interessen in der Bevölkerung. Hinzu kommt die exponierte Stellung der Parteien im Verhältnis zu den Staatsapparaten: „Die Parteiform impliziert ein (relatives) Monopol auf den Zugang zu staatlichen Ämtern und für die Bestimmung staatlich-politischer Entscheidungsprozesse. *Jede* gesellschaftliche Interessenartikulation muss sich daher grundsätzlich auf sie beziehen – und sei es negativ.“ (Ebd.) Greven

(1993: 290) spricht in diesem Zusammenhang vom Privileg der Parteien, „*auf den institutionellen Kontext des Entscheidungshandelns und der Machtzuweisung selbst Einfluss nehmen zu können*“. Keine organisierte gesellschaftliche Kraft kommt umhin, ihre Interessen *auch über die Form Partei* in das umkämpfte Terrain des Staates einzuschreiben, freilich auf der Grundlage asymmetrischer, d.h. selektiver Zugangsmöglichkeiten. So betrachtet sind Parteien Teil des Staates: Sie treten bei Wahlen an, stellen das Regierungs- und Parlamentspersonal, verfügen in den Staatsapparaten über ein relatives Stellenbesetzungsmonopol, bestimmen über die Mechanismen der Machtverteilung und durchstaatlichen gesellschaftliche Konflikte, indem sie ihnen die institutionalisierte Form der Aushandlung geben. Das Parteiensystem als ganzes ist somit integraler Bestandteil dessen, was Poulantzas mit Staat als materieller Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und Klassenkonflikte thematisiert (vgl. Demirovic 2007: 98ff.). Bis wohin diese Durchstaatlichung gelingt und wann ein gesellschaftlicher Konflikt sich als widerspenstig gegenüber der durch die Parteien geleisteten Selektion erweist, ist über die reine Funktionsbetrachtung nicht zu klären.

Abschirmung und Herrschaftssicherung durch das Parteiensystem

Die erwähnte Selektionsleistung der Parteien, die den „widersprüchlichen Zwang zu Stimmenmaximierung *und* Formulierung einer relativ kohärenten, den Imperativen der kapitalistischen Reproduktion gehorchenden Regierungspolitik“ (Häusler/Hirsch 1987: 656) konkret ausgestalten müssen, diskutiert Michael Jäger (1983) mit der These von der Paralyse- und Abschirmungsfunktion des Parteiensystems. Ihm zufolge ist die „elementare Funktion des Parteiensystems, in dem verschiedene Parteien um Macht und Einfluss konkurrieren, [...] die *Abschirmung des Kapitalverhältnisses*“ (Jäger 1983: 73). Indem die politische Arena davon strukturiert wird, was die Parteien als gesellschaftliche Konfliktlinien aufgreifen und für den Kampf um Wählerstimmen in entsprechende Polarisierungen übersetzen, bilden sich in ihren politischen Profilen eine Menge konfliktiver Themen ab – bis auf eins, so Jäger: das Kapitalverhältnis. Die gesellschaftlichen Klassen würden zwar von den Parteien angerufen, doch nicht *als Klassen*, sondern – so ließe sich Jäger mit Poulantzas ergänzen – als Staatsbürger, als Mitglieder einer Nation, Ethnie, Region oder Religionsgemeinschaft, als Geschlecht, Altersgruppe, Schicht oder schlicht: als *das* Volk. Die Klassen, so Wieland Elfferding (1983: 32), würden „mit Hilfe der klassenenthobenen Diskurse der ideologischen Mächte reartikuliert und zugleich als Klassen entnannt“. Diese Verschiebung leisten die Parteien, indem sie auf die vom Klassenantagonismus ausgehende mögliche Destruktionsgefahr mit einer „verschobenen Spaltung“ (Jäger 1983: 76) reagierten. Jäger betont diese Polarisierung innerhalb des Parteiensystems als

konstitutives Moment des modernen Parlamentarismus. Insbesondere mit Blick auf Staaten mit einem Zwei-Parteien-System spricht er von politisch aufgeladenen Spaltungen quer zum gesellschaftlichen Grundantagonismus. Elfferding (1980: 15) knüpft gar seinen Hegemoniebegriff an diese Übersetzungsleistung der Parteien, „potentiell systemsprengende Antagonismen und um sie gruppierte[] Praxen in systemkonforme“ umzuarbeiten bzw. in andere Austragungsformen zu verschieben. Die von beiden Autoren selbstverständlich ins Feld geführte Destruktionsgefahr ist wenig einleuchtend, solange die Gründe für das Ausbleiben oder Erstarken von Klassenkämpfen vonseiten der Beherrschten kaum Berücksichtigung finden.

Ähnlich der Abschirmungsfunktion betont Johannes Agnoli die Bedeutung des Parlamentarismus westlich-demokratischer Prägung für die Transformation des ökonomischen Antagonismus in einen politischen Führungskonflikt, über den die Parteien in Scheinkonkurrenz zueinander träten. Das parlamentarische System fungiere als ein Mechanismus, „der antagonistische Konflikte so weit wie möglich politisch ‘irrelevant’ macht und plurale Interessenkonflikte staatlich kontrolliert und befriedet“ (Agnoli 1995: 231). Die Spaltung der Gesellschaft in Klassen werde aus der Arena der repräsentativen Austragung politischer Konflikte verbannt. Parteienpluralismus existiere nur noch als manipulativer Trick, dank dessen der gesellschaftliche Antagonismus von Arbeit und Kapital sich im Parteiensystem nicht mehr widerspiegele (Agnoli 1995: 232): „[...] in der Gesellschaft vorhandene, teil sich hart widersprechende Kräfte sollen parlamentarisch und durch das Parteiensystem nicht reproduziert und damit politisch potenziert, sondern repräsentiert und in ihrer Widersprüchlichkeit entschärft werden.“ (Agnoli/Brückner 1968: 28) Dies nennt Agnoli die „Herrschaftsfunktionalität des Parlaments“ (Agnoli 1995: 235). Zwar räumt er ein, die Einhegung des gesellschaftlichen Antagonismus gelinge „keineswegs automatisch“. Auch träte die ambivalente Verfasstheit des Parlaments immer dann zutage, wenn die Idee der parlamentarischen Demokratie von außerparlamentarischen Bewegungen ernst genommen und „als Werkzeug des Fortschritts“ in Anschlag gebracht würde (Agnoli/Brückner 1968: 25). Agnoli macht zudem darauf aufmerksam, wie schwierig es sei, „den Basiskonflikt vom Parteiensystem fernzuhalten, solange zwischen den Parteien und der Gesellschaft enge und sichtbare Beziehungen bestehen“ (Agnoli/Brückner 1968: 31). Doch unterzieht er die Folgen dieser Ambivalenzen keiner vertieften theoretischen Reflexion. Er belässt es bei der Betrachtung der repressiven Seite von Herrschaft bzw. reduziert die Wandlungsanforderungen, die sich den Parteien im Gerangel um Machtpositionen stellen, auf opportunistische Wahltaktik und gelungenes politisches Manöver, statt die Probleme zu berücksichtigen, die entstehen können, wenn Repräsentation von Teilen der Bevölkerung durch die Parteien misslingt.

Funktionalistische Schlagseite der marxistischen Parteidebatte

Wenn Häusler/Hirsch, Jäger und Agnoli (weniger Elfferding) der Regulations-, Abschirmungs-, Selektions- und Herrschaftsfunktion des Parteiensystems jeweils eine derart große Bedeutung beimessen, machen sie zu Recht darauf aufmerksam, dass Parteien sich als Teil des Staates zwangsläufig auf einem strategischen Feld mit strukturierenden und selektiven Apparaten (Jessop 1990) bewegen und bestimmten Anforderungen gesellschaftlicher Stabilität gerecht werden müssen, so sie *als Parteien* erfolgreich sein wollen: Einhaltung der bürgerlichen Rechts- und Eigentumsordnung, Garantie für ein möglichst stabiles Investitionsklima, Demonstration innersystemischer Lösungskompetenz, Handlungsfähigkeit durch programmatische Einheit, Attraktion möglichst breiter Wählergruppen etc. Kurz: Jede Partei ist perspektivisch Regierungspartei und somit potentiell Staat. Allerdings legt Jäger kein besonderes Augenmerk auf die mögliche Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Parteien und schert sie – ob affirmativ-herrschaftssichernd oder gegenhegemonial-transformatorisch ausgerichtet – über den denselben Kamm einer möglichst störungsfreien Reproduktion. Agnoli unterscheidet zwar begrifflich zwischen Ordnungsparteien auf der einen und Parteien mit revolutionärer Programmatik auf der anderen Seite. Zugleich wirkt diese dichotome Gegenüberstellung der beiden Parteitypen wenig vermittelt mit seiner ideologiekritischen Diagnose, das Parteiensystem als Ganzes diene dem Betrug der Beherrschten, indem es Illusionen über seinen demokratischen Charakter schüre (Agnoli/Brückner 1968: 23,28,37; Agnoli 1995: 231). Nur an wenigen Stellen spricht Agnoli von der „Überzeugungskraft“ des mit friedlichen Mitteln geführten politischen Kampfes der Parteien (Agnoli/Brückner 1968: 29) oder gar von der „Zustimmung“ der Beherrschten zur bestehenden Ordnung (ebd.: 35). Die Motive für deren Zustimmung scheinen ihn weniger zu interessieren als die kritische Aufdeckung der Manipulation der Massen durch die parlamentarische Demokratie.

Diese Schlagseite zum funktionalistischen Blick 'von oben' scheint ein Substrat marxistischer Parteidiskussion zu sein, die sich wie Jäger zwar explizit auf Gramscis hegemonietheoretische Überlegungen bezieht, sie in der Theoriebildung aber nicht konsequent berücksichtigt. Ebenso wenig hinterfragen Agnoli und Jäger, dass ein einzelner sozialer Antagonismus auf Dauer nicht parteibildend wirkt, ja wirken kann. Gesellschaftliche Identitäten, Interessen und Handlungsmöglichkeiten sind komplex bestimmt von einer Vielzahl quer zum Klassenantagonismus verlaufender Machtverhältnisse. Folglich artikulieren Parteien *konsequenterweise* einen ganzen Strauß von Problematiken in der Gesellschaft und bündeln diese zu entsprechenden Konflikt-Diskursen (Elfferding 1983: 31). Reduzierte sich eine Partei auf einen 'Hauptwiderspruch', hat sie *als Partei*, also innerhalb dieser *Existenzform*, nur wenig Aussicht auf Erfolg. In

ihrer Identität auf Klassenkonflikte reduzierte Parteien erhalten keine stabilen Mehrheiten. Sie sind nämlich, so Gramsci, nicht einfach „mechanischer und passiver Ausdruck der Klassen“ (H3, §119: 422), wenngleich das bürgerliche Parteiensystem auf Klassenverhältnissen gründet, „sondern [wirken] nachdrücklich auf diese zurück, um sie zu entwickeln, zu festigen, zu universalisieren“ (ebd.). Parteien haben mithin eine schöpferische Funktion inne, sie wirken auf komplexe Weise organisierend, vereinheitlichend, vorantreibend auf ihre Klassenbasis und deren verbündete Gruppen. In diesem Prozess ist längst nicht ausgemacht, welche gesellschaftlichen Antagonismen mit Sicherheit zur Sprache kommen und welche nicht. Selbst die offensive Thematisierung des Kapitalverhältnisses kann die beherrschten Klassen in das Parteiensystem integrieren, indem es bspw. die Nöte der Lohnabhängigen anspricht, sie partiell aufnimmt und abmildert oder verschiebt.

An diesem Punkt rückt, jenseits der Ebene von *Form und Funktionen* des Parteiensystems, die Frage nach den *Kämpfen* um Zustimmung ins Blickfeld, d.h. der in Gramscis Überlegungen wichtige Aspekt der gesellschaftlichen Kompromissgleichgewichte und Klassenbündnisse in und durch die Parteien. Insofern sich die Bourgeoisie über das Parteiensystem im Staat organisiert, ist sie für Wahlerfolge auf die Stimmen der subalternen Klassen angewiesen. Diese müssen sich im gesellschaftlichen Projekt einer Partei wiederfinden, mindestens passiv zustimmen oder aber eine attraktive und glaubhafte Alternative zu den bestehenden Parteien missen. Mit anderen Worten: Es geht nicht nur um die strukturelle Bedeutung von Parteien für die Stabilität des parlamentarischen Systems und die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ordnung, sondern auch um deren Rolle für die ideologische Integrationskraft und Plausibilität bürgerlicher Herrschaft. Denn was, „um eine Struktur theoretisch bestimmen zu können, als fix und fertig gedacht wird“, so Elfferding (1983: 29), „wird in den Kämpfen erst konstituiert und ständig erneuert bzw. verändert“. Es gilt, die bisherige marxistische Parteidebatte um eine hegemonietheoretische Perspektive zu erweitern, um nicht in deterministische Zwangsläufigkeiten zu verfallen. Der eingangs aufgeworfenen Frage der Übersetzung bürgerlicher Herrschaft in politische Macht und ideologische Führung werden klassenreduktionistische oder funktionalistische Parteikonzeptionen aus o.g. Gründen nicht gerecht.

2. Parteien im Feld der Kämpfe um Hegemonie

Mit Blick auf die kontingenten Momente gesellschaftlicher Auseinandersetzungen ließe sich die Frage stellen, weswegen den Parteien in der Analyse eine derart zentrale Stellung zukommen soll – immerhin zeichnen sich parlamentarische

Demokratien durch ein reges außerparlamentarisches und nicht zwangsläufig parteiförmiges politisches Treiben aus. Zugleich lässt sich feststellen: Es sind vor allem die Parteien, deren Interventionen gesellschaftliche Prozesse von Führung, Autorität, politischer Vereinheitlichung und den Bezug zum praktischen Leben konstituieren. Sie sind *die* etablierte Form der organisierten politischen Willensbildung im Parlamentarismus. Aus hegemonietheoretischer Perspektive lässt sich anschließen an Konzeptionen, die Parteien im engen Sinne als politische Vereinigungen und Institutionen des parlamentarischen Systems begreifen, welche mit einer politischen Programmatik antreten und bei regelmäßigen Wahlen um Wählerstimmen konkurrieren. Dieser enge Begriff zielt auf Partei als Apparat innerhalb der staatlichen Sphäre wie auch als aktive Kraft in der Zivilgesellschaft. Dieses Verständnis ist empirisch gesättigt, kann aber weder erklären, wie das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft im Prozess des Ringens um Hegemonie durch die Parteien *konkret ausgestaltet* wird. Noch wird näher darauf eingegangen, *wie* es den Parteien als Akteure politischer Willensbildung gelingt, möglichst breite Zustimmung 'von unten' zu ihrem jeweiligen Projekt zu generieren.

politische Partei – gesellschaftliche Partei – Block

Mit Gramsci lässt sich das Verständnis von Partei nun dahingehend erweitern, dass Parteien *als gesellschaftliche Kraft* eine spezifische Form der Kämpfe um kulturelle Hegemonie sind. Eine politische Partei ist ihm zufolge „nicht nur die technische Organisation der Partei selbst, sondern der ganze aktive gesellschaftliche Block [...], dessen Führerin die Partei ist, weil sein notwendiger Ausdruck [...]“ (H15, §55: 1774). Hier geht es um die umkämpften Prozesse der Parteibildung im weiten Sinne, d.h. darum, wie sich ein „Block“ als historisch konkrete Formation unterschiedlicher Kräfte in der Gesellschaft herausbildet, die sich nicht einfach weltanschaulich nahestehen oder ähnliche Vorstellungen über die gesellschaftliche Entwicklungsrichtung haben, sondern auch eine lebensweltliche Praxis teilen. Ihr Alltagsverstand ist von gemeinsamen Erfahrungen und tradierten Narrativen geprägt, ihre Interessen und ihr Selbstverständnis setzen sich aus bestimmten sozialisatorischen Prägungen und kollektiven Identitäten zusammen. Dabei sind geteilte Lebensweise und Weltauffassung bei allen tatsächlichen Gemeinsamkeiten zugleich eine von oben organisierte Ideologie: Die konkreten Lebensverhältnisse gestalten sich oft viel mannigfaltiger und widersprüchlicher als die angestrebte Vereinheitlichung zu einem Gesellschaftsprojekt. Eine Partei im weiten Sinne Gramscis bildet daher Praktiken und Diskurse aus, die übergreifende Gemeinsamkeiten des Blocks dort herstellen, wo seine ideologische Einheit durch Antagonismen entlang von Klasse, Geschlecht, Ethnie oder Religion droht infrage gestellt zu werden. Gramsci arbeitet hier mit der Metapher des

„Zements“, dank dessen Bindekraft ein Block zusammengehalten werde (H11, §12: 1380). Parteien im engen Sinn sind Bestandteil solcher Blockbildungen, ein Block aber keine empirisch klar unterscheidbare Organisation mit festen institutionellen Grenzen. Vielmehr existiert eine diffuse Grenzlinie zwischen expliziter Partei und „impliziter Partei“ (Häusler/Hirsch 1987: 659), d.h. ihrem Vorfeld aus Interessenorganisationen, Unternehmen, Kirchen, Medien, sowie ihren Berührungspunkten mit sozialen Bewegungen und den fließenden Übergängen zwischen Mitgliedern, Aktivisten und Anhängern von Parteien. Folglich werden *Parteifunktionen*, so Gramsci weiter, in diesem weiteren Sinne von Partei auch von Zeitungen, TV-Shows, Debattierclubs, Universitäten, Stiftungen, NGOs, Think-Tanks, politischen Vereinigungen usw. ausgeübt. Führende Kräfte aus diesen zivilgesellschaftlichen Organisationen und den politischen Parteien formieren sich zur gesellschaftlichen Partei. In diesem Sinne sind Parteien Teil der Zivilgesellschaft, in der sie Bündnisse eingehen, Debatten vorantreiben, Akzente setzen, Vermittlungsarbeit leisten, Organisierung stärken, Alltagspraxen mitgestalten usw. – kurz: bestimmte Gruppen und Interessen artikulieren.

Einerseits sensibilisiert Gramscis weites Parteienverständnis für die wichtige Frage, wie es Parteien gelingen kann, quer zu Verhältnissen sozialer Ungleichheit eine ideologische Vereinheitlichung als politische Kraft im Staat zu organisieren oder zumindest die *class-*, *gender-* und *race-*übergreifende Verbreiterung des Blocks voranzutreiben. Zudem präzisiert ein erweiterter Parteienbegriff das berühmte Diktum Gramscis, an der Regierung zu sein bedeute nicht zwangsläufig, die politische Macht innezuhaben. Das macht seine Stärke aus gegenüber institutionenzentrierten Begriffen. Andererseits droht ein derart weiter Parteienbegriff allzu schnell an analytischer Schärfe zu verlieren: Worin besteht das Spezifische einer politischen Partei als „Führerin“, wie Gramsci schreibt, in der Selbstorganisation der Bourgeoisie und ihren Kämpfen um Hegemonie, wenn Partei im weiten Sinne letztlich jede Form und Funktion im Dienste eines ‘Partei ergreifenden’ Blocks gesellschaftlicher Kräfte sein kann? Gramsci geht so weit zu sagen, letztlich könne niemand parteilos sein (H6, §136: 814f.). Spätestens hier wird das weite Verständnis unbrauchbar für eine analytische Verortung von Parteien.

Für die weitere theoretische Bestimmung soll daher ein enger Parteibegriff („politische Partei“) zugrunde gelegt werden, der aber Gramscis Überlegungen zum weiten Parteiverständnis („gesellschaftliche Partei“ bzw. „Block“) berücksichtigt. Diese methodische Entscheidung wird von ihm selbst nahegelegt: Gramsci ist nämlich sehr eindeutig in der Frage, wann und warum unterschiedliche politische Parteien mit einem Mal Block werden: Als sichtbarer Block formieren sich Parteien ihm zufolge besonders in Umbruchs- oder Krisensituationen, wenn „unterschiedliche Gruppierungen, deren jede sich als ‘unabhängige’ Partei präsentierte, sich vereinigen und einen Einheitsblock bilden“ (H15, §6: 1721). Diese

Blockbildung muss sich aber nicht zwangsläufig an der Existenz von Krisen festmachen. Vielmehr kann sie auch Ausdruck der regulären Arbeitsteilung mehrerer Parteien innerhalb eines hegemonialen gesellschaftlichen Projektes sein, das als Parteikoalition im Machtblock organisiert ist. Denkbar ist, dass unterschiedliche politische Parteien jeweils unterschiedliche organisatorische, repräsentierende oder legitimierende Aufgaben bzw. programmatische Schwerpunkte im Rahmen desselben Herrschaftsprojekts übernehmen. Auch eine Partei, die im Namen der Subalternen die politische Bühne zu gestalten bestrebt ist, kann integraler Bestandteil eines auf Klassenherrschaft beruhenden Blocks sein – freilich in subalternen Position. Die genaue Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Klasse und Partei müssen letztlich konkrete empirische Untersuchungen entschlüsseln. Die hier vorgeschlagene *Verknüpfung beider Parteibegriffe* offenbart das theoretisch Fruchtbare einer integrierten Betrachtung: Parteien stehen nämlich vor der Herausforderung, ihre Klassenbasis zu *sichern* – und *gleichzeitig zu überschreiten*, um hegemoniefähig zu werden. Wie kann, und hierfür ist das erweiterte Parteienverständnis von Gramsci von Bedeutung, diese Überschreitung gelingen? Elfferding (1983: 31) unterstreicht Gramscis starken Fokus auf die organisierende, integrierende und bildende Kraft von Parteien als „allgemeine[] Artikulatoren“ unterschiedlicher Konfliktlinien. Parteien seien für die Verknüpfung gesellschaftlicher Gegensätze „zu einem bedienbaren Handlungszusammenhang“ (ebd.) zuständig. Sie repräsentierten ein Klassenbündnis³, indem sie „klassenübergreifende[], insbesondere die ausgebeuteten Klassen umfassende Praxen und entsprechende[] Bewusstseinsformen“ entwickelten (Elfferding 1980: 15). Doch wie lässt sich der Prozess konkret denken, in dem ein Bündnis gesellschaftlicher Kräfte als Partei darum ringt, seine Führung in der Gesellschaft auszubauen, die Zustimmung breiter Teile der Bevölkerung zu gewinnen und deren (mehr oder weniger) freiwillige Unterstellung unter seine Herrschaft abzusichern?

Führung durch Parteien

Gramsci macht die Hegemonie- und Führungsfähigkeit einer Klasse oder eines Klassenbündnisses in der Form der Partei daran fest, wie weit es ihr gelingt, ihre Praktiken und Vorstellungen von Lebensweise, Moral, Kultur – Weltauffassung – tendenziell auf die gesamte Gesellschaft auszuweiten, zu verallgemeinern. Diesen Prozess der Universalisierung bezeichnet er als Staatswerdung:

3 Jäger (1979: 63) bezeichnet klassenübergreifende Parteien als *die* genuin bürgerliche Parteiform. Er geht so weit zu sagen, dass andere bürgerliche Herrschaftsformen als die der „Integrationsparteien“ langfristig gar nicht möglich seien. Herrschaft sei auf Einbindung und Partizipation unterschiedlicher Kräfte *auch in der Ausübung* von Herrschaft angewiesen.

„In der modernen Welt ist eine Partei integral eine Partei [...], wenn sie in solchen Weisen und Formen konzipiert, organisiert und geführt wird, dass sie sich integral zu einem Staat (einem integralen, und nicht zu einer Regierung im technischen Sinne) und zu einer Welt-auffassung entwickelt. Die Entwicklung der Partei zum Staat wirkt auf die Partei zurück und verlangt ihre ständige Reorganisation und Entwicklung, so wie die Entwicklung der Partei und des Staates zur Weltauffassung, d.h. zur totalen und molekularen (individuellen) Veränderung der Denk- und Handlungsweisen, auf den Staat und auf die Partei zurückwirkt, indem sie sie zwingt, sich ständig neu zu organisieren [...]“ (H17, §51: 1890)

Dieses Zitat spricht mehrere Aspekte an: Eine Partei wird dann „integral“, d.h. gesellschaftlich hegemonial, wenn und insofern es ihr gelingt, nicht nur Wahlen zu gewinnen, die Regierung zu stellen und die Staatsapparate mit Personal zu bestücken, sondern wenn sie sich im umfassenden Sinne zu Staat⁴ und Welt-auffassung entwickelt. Was in diesen Begriffen tendenziell totalitär anmuten mag, heißt vor allem, dass eine Partei ihre Macht nicht allein darauf gründen kann, mit arithmetischen Mehrheiten Politik zu machen, sondern dass sie im Prozess ihrer Staatswerdung den ideologischen Kampf um die Köpfe und Herzen der Beherrschten gewinnen muss. Dieses Ringen um kulturelle Hegemonie in der Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass die führenden Kräfte in der Partei die Alltagspraktiken, Erfahrungen, Moralvorstellungen, Routinen, Organisationsprinzipien, Traditionen, Narrative und Hoffnungen ihrer verbündeten (oder potentiell verbündeten) Gruppen und Klassen auf spezifische Weise bündeln, als Interessen artikulieren, zu Konflikten politisieren, in staatliche Politik übersetzen und – so ließe sich Gramsci weiterführen – dabei herrschaftsförmig *umarbeiten und verschieben*. Die angestrebte Verallgemeinerung von Lebensweise und Welt-auffassung durch eine Partei will organisiert sein als ein Prozess der Erziehung und Disziplinierung der Subalternen unter der Dominanz der herrschenden Klassen, der Bourgeoisie. Ihr Erfolg misst sich daran, inwiefern die Artikulation der allgemeinen „Denk- und Handlungsweisen“ entsprechend der Rahmenbedingungen und Rationalitäten bürgerlicher Herrschaft stattfindet oder sich Widerstand dagegen regt. Die „molekularen“ Veränderungen und Verschiebungen von Interessen und Weltanschauungen betreffen verbündete Gruppen ebenso wie nicht verbündete oder gar gegnerische Teile der Bevölkerung, welche über den Prozess des Erziehens, Austarierens und Kompromisse Schließens eingebunden werden sollen, gerade auch indem Widersprüchliches oder potentiell Widerständiges entsprechend kanalisiert wird. Dies ist weder der heimliche Betrug einer verschworenen Clique noch ein versteckter Vorgang hinter dem Rücken der Beteiligten, sondern beruht auf *realen* Kompromissen, die der in der Partei führenden gesellschaftlichen Gruppe tatsächliche Zugeständnisse – „Opfer

4 Wenn Gramsci hier von Staat spricht, ist analog zu seinem Parteienverständnis der „integrale Staat“ gemeint, der Zivilgesellschaft und politische Gesellschaft umfasst.

korporativ-ökonomischer Art“ (H13, §17: 1567) – abfordert, wenngleich diese Opfer „nicht das Wesentliche betreffen können“ (ebd.): die Kontrolle über die Produktion und gesellschaftliche Reproduktion unter kapitalistischen Bedingungen. Vor diesem Hintergrund ist Gramscis Betonung der Selbstveränderung von Partei zu verstehen. Der Prozess der Hegemoniefähigkeit einer Partei verändert nicht nur die durch sie artikulierten Interessen, Praxen und Auffassungen, sondern auch die Partei selbst, *muss* sie verändern, eben weil ihr Streben nach Verallgemeinerung Kompromisse erfordert. Um sich als führende Kraft im Sinne der herrschenden Klassen zu etablieren, ist eine Partei gezwungen, „sich ständig neu zu organisieren“. Erst dann kann aus ihr die Fähigkeit erwachsen, „ein Projekt der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu bilden, in dem alle anderen Klassen und alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens (Produktionsweise, Kultur, Ideologie etc.) unter der Dominanz des Interesses der herrschenden Klasse verbunden sind“ (Elfferding 1983: 20). Hier muss Elfferdings Aussage präzisiert werden: Nicht *das* Interesse *der* herrschenden Klasse treibt die permanente Reorganisation der Partei voran. Auch die Bourgeoisie ist in Fraktionen gespalten, und der Block an der Macht ein komplexes Ganzes aus vielen Widersprüchen mit Dominante (Demirovic 2007: 79ff.). Elfferding selbst sagt an anderer Stelle, Parteien als die „wichtigsten Hegemonieproduzenten“ (Elfferding 1985: 148) seien durchaus auch von Differenzen *innerhalb* oder *zwischen* den herrschenden Klassen betroffen, was sie zur „ständige[n] Umarbeitung des herrschenden Konsenses“ zwingt – eines Konsenses, der zuweilen „Brüche und Lücken“ (ebd.: 150) aufweise. Das kann sich in innerparteilichen Konflikten bis hin zu Parteispaltungen widerspiegeln.

Politische Führungsfähigkeit setzt also voraus, dass eine Klasse in der Lage ist, die eigenen Interessen mit denen anderer Gruppen auszutarieren und sie zu einem gemeinsamen Projekt zu artikulieren. Die Dominanz der über die Form Partei organisierten Bourgeoisie besteht darin, dass die gesellschaftliche Aushandlung nicht auf Augenhöhe stattfindet, weil das Terrain der Aushandlung kein neutrales ist, sondern auf Klassenverhältnissen basiert. Hier haben freilich nicht alle Interessen, Werte und Vorstellungen über die Entwicklungsrichtung der Gesellschaft gleichermaßen Geltung. Wie kann es einer Partei gelingen, über Verbündete und Gleichgesinnte hinaus andere gesellschaftliche Gruppen in einen politischen Prozess einzuspannen, ihre diversen, teils widersprüchlichen Interessen zusammenzuführen und als „ideologische Einheit in dem gesamten gesellschaftlichen Block“ (H11, §12: 1380) zu artikulieren?

Verallgemeinerung bedeutet Bündnisfähigkeit, klassenübergreifend, identitätenübergreifend, geschlechterübergreifend. Die Ausweitung einer Partei zur hegemonialen Kraft kann nur gelingen, wenn sich nicht nur die herrschenden Klassen, sondern auch relevante Gruppen der Subalternen in einem gesellschaftlichen Projekt *tatsächlich* wiederfinden, d.h. wenn ihre Interessen, Erfahrungen

und Diskurse Berücksichtigung finden – sei es als erkämpfte Errungenschaften ‘von unten’ oder als Zugeständnisse ‘von oben’. Das Projekt einer Partei, das auf gesellschaftliche Hegemonie abzielt, muss am praktischen Alltagsverstand unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen andocken, ihre materiellen Lebensbedingungen als Gegenstand politischer Auseinandersetzung aufgreifen und zu Interessen artikulieren. Es geht darum, den „aktiven Konsens der Regierten“ (H15, §10: 1726) zu gewinnen, indem diese über Mobilisierung und Verankerung in ihren alltäglichen Praxen in ein Gesellschaftsprojekt eingebunden werden, es als *das ibrige* betrachten: „In einem solchen Projekt müssen sich die Bedürfnisse und Interessen der Subjekte redefinieren lassen, damit es von den Subjekten gewollt und aktiv angestrebt wird.“ (Candeias 2004: 64) Hierbei stellt die Aktivierung eines relevanten Teils der Bevölkerung eine notwendige, wenngleich nicht die einzige Form der Generierung von Zustimmung dar. Mit ihr einher geht die passive Duldung des Bestehenden durch andere gesellschaftliche Gruppen – eine Duldung aus der Verlegenheit heraus, dass es (noch) keine attraktive oder glaubwürdige Alternative zum herrschenden Projekt zu geben scheint. Angesichts scheinbarer Alternativlosigkeit sind permanente Anpassungsleistungen und murrende Unterwerfung auch ein Weg, in den bestehenden Verhältnissen zurechtzukommen. Die in der empfundenen Ohnmacht „gefesselte Fantasie“ (Lindner 2012: 65) kann sich nicht entfalten, erscheint aussichtslos oder lächerlich. Nichtsdestotrotz: Damit relevante Teile der subalternen Klassen der Ausübung von Herrschaft über sie zustimmen, müssen ihre Interessen, ihre Lebensrealitäten und Denkweisen zu einem gewissen Grad im Projekt der Herrschenden aufgehoben sein. Dieses Verhältnis lässt sich als eines der *Repräsentation* bestimmter gesellschaftlicher Klassen oder Gruppen durch eine – ‘ihre’ – Partei konzeptionalisieren: Die Partei ist „als ihr Ausdruck anerkannt“ (H13, §23: 1577). Wird sie indes als weit entfernt von den eigenen Belangen wahrgenommen, als eine abgehobene Veranstaltung von ‘denen da oben’, misslingt Repräsentation.

Nun sind weder Interessen noch Weltauffassungen objektiv gegebene Größen, die unmittelbar oder gar notwendig aus einer bestimmten Klassen-, Ethnien- oder Geschlechterposition resultierten. Es gibt keine direkte Übersetzung sozialstruktureller Positionierungen in Interessen. Vielmehr konstituieren sich letztere *im Prozess* der komplexen Herausbildung der Führungsfähigkeit eines Bündnisses gesellschaftlicher Kräfte in Form der Partei. Das heißt, die Frage nach der Ausstrahlungs- und Integrationskraft von Parteien muss die konkreten materiellen Bedingungen von Gefolgschaft in den Blick nehmen. So reicht es nicht, dass kritische Parteienanalyse grundlegende Asymmetrien bezüglich der Partizipationschancen der Beherrschten an politischen Entscheidungsprozessen aufdeckt, die aus habitualisierten sozialen Ungleichheiten resultieren, bzw. den faktischen Ausschluss der Subalternen von bestimmten Politiken konstatiert.

Das mag ebenso zutreffend sein wie es unzureichend ist. Eine hegemonietheoretische Perspektive muss den Fokus auf die Mechanismen richten, in denen die Beteiligung der Herrschaftsunterworfenen an einem gesellschaftlichen Projekt als konkrete Verbesserung der persönlichen Lebenssituation erlebt wird, als ökonomische Entlastung, als Anerkennung der eigenen Identität, als Zugewinn von Autonomie oder als Erweiterung von Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit – freilich innerhalb restriktiver und herrschaftsförmiger Strukturen. Ein solch fein justierter Blick für die Vielseitigkeit von Lebensverhältnissen im Kapitalismus trifft auf Dimensionen materieller Bedingungen von Zustimmung, die sich nicht auf ökonomische Besserstellung (höhere Löhne, mehr Urlaub, kürzere Arbeitszeiten, mehr Wohlfahrtsstaat etc.) – ein häufiger Topos herrschaftskritischer Untersuchungen – reduzieren lassen. Es geht darum zu analysieren, wie sich die Interessen, Erfahrungen, Wünsche, Sehnsüchte und Bedürfnisse unterschiedlicher subalternen Bevölkerungsgruppen in ein bestimmtes Projekt der Herrschenden einschreiben, indem sie über die Parteien als Vermittler in den Staat hinein artikuliert und staatsförmig ausgerichtet werden. ‘Von unten’ betrachtet heißt das zu fragen, wie sich Identitäten *durch Unterwerfung* formieren, und wie restriktive Handlungsfähigkeit über affirmative Praktiken erlangt werden kann (Candeias 2004: 28) – freilich ohne mögliche Subversion oder Verweigerung gegenüber den Handlungsaufforderungen ‘von oben’ zu vernachlässigen. Wird die Konstitution von Interessen somit als prozesshaft begriffen, gibt es auch kein zeitliches Auseinanderfallen von Konsensverhältnissen in „Vorher“ (politisches Interesse ‘von oben’) und „Nachher“ (Legitimation post festum: nachträgliche Herstellung der Zustimmung ‘von unten’ durch wohlfeil verkaufte Politik, Betrug o.ä.) (Elfferding 1985: 148). Davon unbenommen bleibt, dass in der Entwicklung einer bestimmten Lebensweise die Bedürfnisse der Massen aufgenommen und dabei zugleich ideologisch so „überformt“ sind, „dass sie keinen Klassensinn ergeben“ (Elfferding 1980: 14).

Neben der Frage, ob und auf welche Weise sich relevante Teile der Bevölkerung im gesellschaftlichen Projekt einer Partei (im weiteren Sinne) wiederfinden und inwiefern es den Herrschenden in Bündnissen – repräsentiert durch die Parteien (im engen Sinne) – gelingt, ihre Interessen als die Interessen aller oder einer relevanten Mehrheit, gar als die der gesamten Nation, zu artikulieren, spielt auch eine wichtige Rolle, was in diesem Prozess als ‘normal’, ‘richtig’ oder ‘vernünftig’ gilt. Gelingt es einer gesellschaftlich führenden Kraft, „ihr Interesse als das gemeinschaftliche Interesse aller Mitglieder der Gesellschaft darzustellen, d.h. ideell ausgedrückt: ihren Gedanken die Form der Allgemeinheit zu geben“ (MEW 3: 47), schreiben Marx und Engels in der *Deutschen Ideologie*, bedeutet das, sie hat es fertiggebracht, diese verallgemeinerten und damit normalisierten Gedanken „als die einzig vernünftigen, allgemein gültigen darzustellen“ (ebd.). Hier geht es

nicht zuletzt um die ideologische und moralische Autorität einer organisierten Gruppe. Verallgemeinerung setzt voraus, dass es im Alltagsverstand verankerte Bezugspunkte und Orientierungsinstanzen dafür gibt, was die Allgemeinheit ist, tut, machen soll. Hier kommt das zivilgesellschaftliche Agieren von Parteien zum Tragen: Da Parteien infolge der ihnen zugeschriebenen Allzuständigkeit für politische Themen potentiell in alle gesellschaftlichen Bereiche eindringen können, quasi allgegenwärtig sind (Häusler/Hirsch 1987: 659), ist ihre Präsenz – ob in persona oder als Diskurs – in ‘privaten’ Vereinen, Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft eine wirkmächtige Größe. Sie sind „überall präsent“ (Jäger 2010: 242). Normalisierungsdiskurse, erzieherische Mittel und der disziplinierende Einfluss auf Gewohnheiten und Alltagspraxen bilden einen gewichtigen Anteil an der von Gramsci ins Feld geführten „totalen und molekularen (individuellen) Veränderung der Denk- und Handlungsweisen“ (s.o.). Auch Sekler (2011: 90) betont, dass Normalisierung als „Re/Produktionsweise von Hegemonie [...] eine wichtige Form der Konsenserzielung“ darstelle. Direkter Zwang werde dann vorübergehend überflüssig. „[...] auch die Re/Produktion von als normal anerkannten Verhältnissen, ‘Bedingungen’ oder Strukturen in der alltäglichen Praxis, die in einem gewissen, als hegemonial bezeichneten Rahmen ‘Sinn’ machen, [ist] eine Form von Konsens.“ (ebd.: 91) Zwänge gerönnen zu Normalität, seien nicht mehr direkt zugänglich, der Politisierung entzogen. Normalitäten, so Sekler weiter, machten zwar einen „Großteil der Verstricktheit in hegemoniale Strukturierungsmuster“ aus (ebd.: 93), doch müssten auch sie wiederholt und aktiv hergestellt, bestätigt und abgesichert werden. Das sei kein einseitig oktroyierter Prozess, hierzu trügen die Subjekte selbst in widersprüchlicher Weise bei (ebd.: 108f.). Als Grundlage passiven Konsenses (*‘so sind die Dinge nunmal’*; *‘es gibt keine Alternativen’*; *‘das war schon immer so’*) haben Prozesse der Normalisierung einen bedeutsamen Anteil an der Verallgemeinerung von Lebensweise und Weltauffassung jenseits aktiver, expliziter Zustimmung (*‘ich bin ein Teil davon’*; *‘hier geht es auch um mich’*; *‘die kümmern sich’*) durch Interessenausgleich und Einbindung.

Soweit zur integrativen Dimension von Führung, welche die konsensualen Aspekte von Herrschaft berührt. Doch was geschieht dort, wo Zustimmung ausbleibt oder sich Widerstand formiert? Die Kehrseite von Verallgemeinerung, Kompromissbildung und Normalisierung offenbart sich in den Anstrengungen der Bourgeoisie, die Gegner ihres Gesellschaftsprojekts entweder zu marginalisieren, zu delegitimieren oder möglichst umfassend zu desorganisieren. Die aus Perspektive der Herrschenden eleganteste Art der Desorganisation beschreibt Gramsci mit der Metapher der „Enthauptung“ der gegnerischen Kräfte durch die Absorption ihrer Intellektuellen in die eigenen Reihen – ein Prozess, der zur Entmachtung derer beiträgt, die sich nicht in die bestehende Formation einfügen

wollen (H1, §44: 102). Weniger souveräne Formen des Umgangs mit dem politischen Gegner offenbaren sich in gewaltförmiger Repression (Niederschlagung von Protesten, Polizeieinsätze, Razzien), juristischer Gängelung (Verhaftungen, fragwürdige Prozesse, gesetzliche Präventivmaßnahmen), diffamierendem Sprachgebrauch ('Terroristen', 'Vaterlandsverräter', 'Rowdys' etc.) bis hin zur wörtlichen Enthauptung im Sinne der physischen Ausschaltung – wenngleich letzteres in formaldemokratischen Staaten nicht offen geschieht. „Damit werden gesellschaftliche Gruppen und Diskurse, die sich nicht im Rahmen des hegemonial Akzeptierten bewegen, an den Rand gedrängt, als irrational, weltfremd, nicht-realistisch, gefährlich usw. gebrandmarkt, zum Teil aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit getrieben und damit 'entnann't, ihre Kräfte werden desartikuliert.“ (Candeias 2004: 66). Obschon repressive und konsensuale Dimensionen von Herrschaft unterschiedliche Gruppen der Bevölkerung oder unterschiedliche Aspekte der multipel zusammengesetzten Identitäten der Subjekte auf unterschiedliche Weise betreffen, sind Zwang und Konsens nicht als voneinander getrennte Modi der Herrschaftsausübung zu verstehen. So als fände Zwang seine Anwendung primär gegenüber den Gegnern, während Konsens die Haltung der eingebundenen Teile der Subalternen auszeichne. Vielmehr ist das widersprüchliche Verhältnis „des Zwangs und des Konsenses, der Autorität und der Hegemonie, der Gewalt und der Kultur“ (H13, §14: 1554) als ein *komplementäres* zu begreifen, das die Ausübung von Herrschaft zu jeder Zeit und gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft charakterisiert, im konkreten Fall freilich auf jeweils andere Weise. Folglich bilden Einbindung und Repression, Zustimmung und Unterwerfung keinen Gegensatz, sondern bedingen einander.

Nun zeichnet sich, so Gramsci, die „normale' Ausübung der Hegemonie“ des Parlamentarismus durch eine „Kombination von Zwang und Konsens aus, die sich in verschiedener Weise die Waage halten, ohne dass der Zwang zu sehr gegenüber dem Konsens überwiegt, sondern im Gegenteil sogar versucht wird, zu erreichen, dass der Zwang auf den Konsens der Mehrheit gestützt scheint [...]“ (H13, §37: 1610). Ein System mit an der Macht rotierenden Parteien, parlamentarischer Repräsentation und formaldemokratischen Mechanismen der Abwahl des politischen Personals fungiert in der Aushandlung von Interessen und in den Auseinandersetzungen über die Einrichtung der Gesellschaft als „gelenkiger und artikulierter Mechanismus“ (H13, §37: 1611) der Konfliktbearbeitung. Indes kann zur längerfristigen Aufrechterhaltung einer hegemonialen Situation, oder aber wenn letztere zu zerfallen droht, der Einsatz repressiver Maßnahmen insgesamt spürbar zunehmen: „Wenn die herrschende Klasse ihre Funktion erschöpft hat, neigt der ideologische Block zum Zerfall, und auf die 'Spontaneität' folgt dann der 'Zwang', in immer weniger verhüllten und indirekten Formen bis hin zu regelrechten Polizeimaßnahmen und Staatsstreichen.“ (H1, §44: 102f.) In

geschichtlichen Situationen, in denen krisenhafte Umbrüche sich bis in die Staatsapparate hinein offenbaren, spricht Gramsci von den Parteien gar als „Organismen politischer Polizei“ (H13, §27: 1594). Ihre vorwiegend repressive Funktion zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung mit unterschiedlichen Zwangsmitteln ist nicht mehr der oben genannte Normalfall, sondern bereits Ausdruck einer spezifischen Umbruchssituation. Es gälte dann, an einer historisch-spezifischen gesellschaftlichen Formation konkret zu untersuchen, in welchem Verhältnis Zwang und Konsens hier zueinander stehen.

mehr Gramsci wagen...

Die marxistische Parteidebatte grundlegender (als bisher geschehen) mit hegemonietheoretischen Überlegungen anzureichern, kann die bisherigen Diskussionen um ein kritisch-materialistisches Parteienverständnis dahingehend weiterentwickeln, die herrschaftsstabilisierenden Aspekte der Form Partei in der Bürgerlichen Gesellschaft stärker 'von unten' zu betrachten. Gramscis Diktum vom Staat als Volkserzieher für die Bedeutung von Parteien zu prüfen heißt, deren Wirken als gesellschaftliche Kraft stets in Verbindung mit der Selbsttätigkeit der Individuen zu analysieren und staatliche Führung (im weiten Sinne) nicht auf einseitige Erzwingung 'von oben' zu reduzieren. Funktionalistisch argumentierende Ansätze können nicht erklären, weshalb die vermeintlich betrogenen Massen eine Partei wählen, die auf den ersten Blick Politik gegen ihre (oft als gegeben unterstellten) Interessen macht. Solange das bürgerliche Parteiensystem *im Ergebnis* für die Aufrechterhaltung kapitalistischer Herrschaft funktional ist, besteht darin seine Aufgabe. Eine solche Blickweise unterschlägt, dass die von ihr konstatierten Funktionen von Parteien – Regulation, Legitimierung, Abschirmung, Selektion – sich auf umkämpften Feldern durchsetzen müssen und kein selbstverständlicher Reflex ökonomischer Gesetzmäßigkeiten oder politischer Herrschaftsanforderungen sind. Umgekehrt lernen wir aus den hier diskutierten Ansätzen, dass und warum Parteien im Machtgefüge Bürgerlicher Gesellschaften ein zentraler institutioneller wie ideologischer Knotenpunkt in der Ausübung von Herrschaft sind. Sie verweisen damit auf eine formspezifische Bedingung politischen Handelns, mit der sich auch linke Parteien mit emanzipatorischem Anspruch auseinandersetzen müssen. Die hier unternommene theoretische Aufarbeitung kann aber nur Anregungen und ein brauchbares Analyseinstrumentarium liefern. Letztlich müssen die diskutierten Zugänge mit der Empirie in Berührung kommen. Lohnend wären z.B. Fragen, wie sich das Verhältnis einer Partei zu Klasse, Geschlecht, Ethnie oder Religion, von Staat und Gesellschaft im Parteiensystem eines Landes konkret ausgestaltet oder wie es einer bestimmten Partei gelingt, im Ringen um Hegemonie über die Einbindung

beachtlicher Teile der Bevölkerung ein gesellschaftliches Projekt voranzutreiben und ihre Herrschaft zu plausibilisieren. The floor is open.

Literatur

- Agnoli, J. (1995): *Der Staat des Kapitals*, Freiburg.
- Agnoli, J./Brückner, P. (1968): *Die Transformation der Demokratie*, Frankfurt/M.
- Candeias, M. (2004): *Neoliberalismus Hochtechnologie Hegemonie. Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise. Eine Kritik*, Hamburg.
- Demirović, A. (2007): *Nicos Poulantzas. Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie*, Münster.
- Elfferding, W. (1980): *Strauß, das Kapital und die Linke*; in: *Sozialliberalismus oder rechter Populismus?* Argument Sonderband 51, Berlin: S. 6-21.
- (1983): *Klassenpartei und Hegemonie. Zur impliziten Parteientheorie des Marxismus*; in: *Marxismus und Theorie der Parteien*, Argument Sonderband 91, Berlin: S. 7-35.
- (1985): *Zur Perspektive materialistischer Parteientheorie. Kritik des Ansatzes von Richard Stöss*; in: *PROKLA* 59: S. 142-151.
- Elfferding, W. et al. (1983): *Editorial*; in: *Marxismus und Theorie der Parteien*, Argument Sonderband 91, Berlin: S. 5-6.
- Gramsci, A. (1991ff): *Gefängnishefte*. Kritische Gesamtausgabe, Hamburg.
- Greven, M. Th. (1977): *Parteien und politische Herrschaft*, Meisenheim am Glan.
- Haug, W.F. (1987): *Nach dem Fordismus: Post-Fordismus? Überlegungen im Anschluss an Jürgen Häusler und Joachim Hirsch*; in: *Argument* Nr. 165: S. 672-676.
- Häusler, J./Hirsch, J. (1987): *Regulation und Parteien im Übergang zum 'Post-Fordismus'*; in: *Argument* Nr. 165: S. 651-671.
- Hirsch (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat*, Berlin.
- Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus (HKWM) (1999): Band 4 – Stichwort *Funktionalismus*, Hamburg: S. 1141-1158.
- Jäger, M. (1979): *Von der Staatsableitung zur Theorie der Parteien – ein Terrainwechsel im Geiste Antonio Gramscis*; in: *Euro-Kommunismus und Theorie der Politik*, Argument Sonderband 44, Berlin: S. 45-64.
- (1980): *Die Grünen – eine neue 'Partei neuen Typs'?* in: *Sozialliberalismus oder rechter Populismus?* Argument Sonderband 51, Berlin: S. 166-182.
- (1983): *Über Macht und Parteien*; in: *Marxismus und Theorie der Parteien*, Argument Sonderband 91, Berlin: S. 37-121.
- (2010): *Machtblock und Parteien bei Poulantzas*; in: Demirović, A. et al. (Hg.) 2010: *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis*, Baden Baden: S. 241-257.
- Jessop, B. 1990: *State Theory. Putting Capitalist States in their Place*, Pennsylvania.
- Lindner, K. (2012): *Politische Theorie der Hegemonie*. Unveröff. Diss.-Manuskript, Berlin.
- Marx, K./Engels, F. (1969): *Die deutsche Ideologie*. MEW 3, Berlin.
- Poulantzas, N. (2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*, Hamburg.
- Sekler, N. (2011): *Alltag zwischen Normalität und Widerstand*. Unveröff. Dissertation am Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien.
- Stöss, R. (Hg.) (1983/84): *Parteien-Handbuch*, Opladen.
- Winter, Th. von (1982): *Parteientheorie als Gesellschaftstheorie*; in: *Politische Vierteljahresschrift*, 23. Jg., H. 4: S. 439-459.